



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Italienisch als spät beginnende Fremdsprache

Wahlfach in der Oberstufe

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 01. Mai 2020

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN; HIER WAHLFÄCHER DER OBERSTUFE

Vom 01. Mai 2020

Az. 31-6510.25/87

Der Bildungsplan für die Fächer des Wahlbereichs der Sekundarstufe II
Türkisch, Hebräisch, Japanisch, Französisch, Latein, Griechisch, Spanisch, Italienisch,
Russisch, Portugiesisch und Chinesisch tritt am 1. August 2020 für die Gemeinschaftsschule
in Kraft.

K.u.U., LPH 4/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DEN BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN (BILDUNGSPLAN 2016)

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Der vorliegende Fachplan *Italienisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach der Oberstufe* ist als Nr. 32 Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint. In gedruckter Form ist der Plan Teil des Sammelbandes *Wahlfächer der Oberstufe* (Heft 5). Der Sammelband kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1 Bildungswert der modernen Fremdsprachen	3
1.2 Kompetenzen	3
1.3 Bildungswert des Faches Italienisch	6
1.4 Didaktische Hinweise	8
2. Prozessbezogene Kompetenzen	9
2.1 Sprachbewusstheit	9
2.2 Sprachlernkompetenz	9
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	10
3.1 Klassen 11/12/13	10
3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen / Themen	10
3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz	11
3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz	12
3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen	12
3.1.3.2 Leseverstehen	13
3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen	13
3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen	14
3.1.3.5 Schreiben	15
3.1.3.6 Sprachmittlung	16
3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz	17
3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik	17
3.1.3.9 Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation	19
3.1.4 Text- und Medienkompetenz	20
4. Operatoren	21
5. Anhang	24
5.1 Verweise	24
5.2 Abkürzungen	26
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	28
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	28

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert der modernen Fremdsprachen

In einer modernen und globalisierten Welt, die von zunehmender Mobilität und Vernetzung geprägt ist, stellen Fremdsprachenkenntnisse eine wichtige Grundlage für den internationalen Dialog dar. Sie befähigen den Einzelnen, sich in interkulturellen Kontexten angemessen zu bewegen. Indem sich Schülerinnen und Schüler mit sprachlicher und kultureller Vielfalt auseinandersetzen, erwerben sie interkulturelle Handlungskompetenz, die sie in die Lage versetzt, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen angemessen und respektvoll zu interagieren. Bei der Begegnung mit einer anderen Sprache wird der Einzelne mit einer neuen, ihm zunächst ungewohnten sprachlichen Ordnung der Welt konfrontiert. Er lernt diese neue Ordnung als andere mögliche Interpretation von Welt kennen und respektieren. Damit unterstützt der Fremdsprachenunterricht in besonderem Maße die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und trägt zu einem friedlichen Zusammenleben in der Welt bei. In einer international geprägten Wirtschafts- und Arbeitswelt stellen Fremdsprachenkenntnisse außerdem eine wichtige Voraussetzung dar, um angemessen auf dem globalen Markt zu agieren.

Ziel eines modernen Fremdsprachenunterrichts ist es deshalb, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in der Fremdsprache sicher zu bewegen und sich dabei zunehmend flüssig und differenziert auszudrücken. Fremdsprachen zu lernen heißt, in fremde Welten einzutauchen und diese in steigendem Maße zu verstehen. Sie ermöglichen es den Lernenden, Wissen über fremde Denkmuster und Handlungsweisen zu erwerben und diese mit den eigenen zu vergleichen. Die Schülerinnen und Schüler können so deren kulturelle und gegebenenfalls auch historische Bedingtheit verstehen, Verständnis und Respekt für das Fremde entwickeln und Missverständnisse vermeiden.

Soziokulturelles Wissen im Zusammenspiel mit interkultureller und funktionaler kommunikativer Kompetenz versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, künftig Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Beruf sowie im Privatleben gezielt und informiert in die Wege zu leiten und erfolgreich zu bewältigen. Hier leisten die modernen Fremdsprachen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Bis zur allgemeinen Hochschulreife erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen. Der Vergleich von Unterschieden und Gemeinsamkeiten fördert die Einsicht in generelle sprachliche Strukturmuster und das Verständnis von Sprache als System. Die Kenntnis von Strukturen verschiedener Sprachen sowie von Strategien und Methoden des Spracherwerbs fördert darüber hinaus das Lernen weiterer Fremdsprachen jenseits der schulischen Ausbildung. Nachdenken über Sprache schult die Fähigkeit, Handlungsweisen, komplexere Sachverhalte, theoretische Erkenntnisse, Denkmuster und Wertvorstellungen zu durchdringen und in einen interkulturellen Zusammenhang zu stellen.

1.2 Kompetenzen

In den vorliegenden Bildungsplänen für die modernen Fremdsprachen ist die Ausbildung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz das übergeordnete Ziel des Fremdsprachenlernens. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GeR) der Sprachen von 2001 sieht in dieser interkulturellen Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Sprachen den Kern seines Mehrsprachigkeitskonzepts.

Er definiert für alle Sprachen gültige Kriterien und Niveaus, nach denen die Sprachbeherrschung von Lernenden eingestuft werden kann. Daran orientiert sich der Kompetenzaufbau über die verschiedenen Klassen in den vorliegenden Bildungsplänen für die modernen Fremdsprachen. Die in den Bildungsplänen beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben der „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2012, die zu einer Vereinheitlichung der Anforderungen über die Bundesländergrenzen hinweg führen sollen.



Zusammenspiel der Kompetenzbereiche – © Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg

Das Schaubild verdeutlicht, dass die Kompetenzen, wie sie nacheinander in den vorliegenden Bildungsplänen aufgeführt sind, keine isoliert zu beherrschenden Einzelfertigkeiten sind, sondern vielmehr ineinandergreifen. Sowohl die prozessbezogenen Kompetenzen als auch die inhaltsbezogenen Kompetenzen stehen im Dienst der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

Als prozessbezogene Kompetenzen werden Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz ausgewiesen: Zum einen unterstützt die Fähigkeit, eine Sprache – auch die Erstsprache – bewusst zu rezipieren und zu verwenden, den Spracherwerbsprozess. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum anderen in ihrer Sprachlernkompetenz langfristig gefördert werden, um das eigene Sprachenlernen zielgerichtet zu steuern. Dieser Prozess beginnt bereits im Fremdsprachenunterricht der Grundschule. Die Lernenden sollen Strategien und Methoden erwerben, die sie dazu befähigen, ihr Lernen selbstständig zu organisieren und nach Ende ihrer Schulzeit im Sinne des lebenslangen Lernens weitere Fremdsprachen im außerschulischen Umfeld zu erlernen. Eine Voraussetzung dafür besteht darin, dass sie in ihrer Schullaufbahn allmählich Eigenverantwortung für ihren Lernprozess und -zuwachs übernehmen. Prozessbezogene Kompetenzen können nicht von den inhaltsbezogenen Kompetenzen losgelöst erworben werden, sie sind nicht gestuft und werden nicht unmittelbar geprüft. Der ausgewiesene Stand stellt die Zielstufe dar, die das beim Abschluss der Kursstufe zu erreichende Niveau beschreibt.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen umfassen die als zentrales Ziel ausgewiesene interkulturelle kommunikative Kompetenz, die funktionale kommunikative Kompetenz und schließlich die Text- und Medienkompetenz. Voraussetzung für einen gelingenden Kompetenzaufbau ist, dass die Schülerinnen und Schüler angemessene sprachliche Mittel erwerben und reflektieren. Für die Realisierung der kommunikativen Kompetenzen haben sie dienende Funktion.

Die Text- und Medienkompetenz verlangt den Schülerinnen und Schülern einen komplexeren Umgang mit Texten ab, der über die reine Textrezeption hinausgeht. Sie erfordert, dass Schülerinnen und Schüler Texte zunehmend tiefer durchdringen und sich produktiv mit ihnen auseinandersetzen. Die Lernenden sollen die Fähigkeit erwerben, Texte zu strukturieren und zu analysieren, sie zu reflektieren und zu bewerten beziehungsweise neu zu gestalten. In den Bildungsplänen der modernen Fremdsprachen wird von einem erweiterten Textbegriff ausgegangen. Als Texte werden demnach alle mündlichen, schriftlichen und visuellen Produkte in ihrem jeweiligen kulturellen und medialen Kontext verstanden, die analog oder digital vermittelt werden. Von entscheidender Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe ist die Auseinandersetzung mit kulturell geprägten Deutungsmustern. Aus diesem Grund hat die Beschäftigung mit literarischen Texten von Autorinnen und Autoren mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund dort einen besonderen Stellenwert.

Zur Text- und Medienkompetenz zählt darüber hinaus, dass die Schülerinnen und Schüler bei einer Recherche dem Internet zielgerichtet Informationen entnehmen und entsprechend der Aufgabenstellung auswerten können. Zudem lernen sie, Texte gegebenenfalls kritisch zu ihrem medialen Umfeld in Beziehung zu setzen. Damit trägt der moderne Fremdsprachenunterricht zur Medienbildung bei.

Jeweils zu Beginn der inhaltsbezogenen Kompetenzen werden Themen genannt, denn die Schülerinnen und Schüler erwerben die ausgewiesenen Kompetenzen nicht losgelöst von soziokulturellem Wissen. Dies geschieht vielmehr in der ständigen Begegnung und Auseinandersetzung mit Themen, die in ihrer Progression zunehmend gesellschaftsorientiert werden und ein vertieftes kulturelles Verständnis zum Ziel haben.

Methodisch-strategische Teilkompetenzen sind den funktionalen kommunikativen Kompetenzen zugeordnet. Sie sind im Bildungsplan 2016 jeweils am Ende einer Kompetenz aufgeführt und durch eine Zwischenüberschrift kenntlich gemacht. Verweise auf Teilkompetenzen anderer Bereiche der Fremdsprachenpläne zeigen, welche Teilkompetenzen Grundlage oder sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten darstellen. Mit den vorliegenden Verweisen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben; sie sind nicht grundsätzlich verbindlich, sondern sollen zum Querlesen einladen.

Um den Lernstand, den die Schülerinnen und Schüler laut Bildungsplan aus den vorherigen in die nachfolgenden Klassen mitbringen sollen, besser nachvollziehen zu können, hat die jeweilige Teilkompetenz über alle Klassen hinweg die gleiche Nummerierung. Die Progression der einzelnen (Teil-)Kompetenzen wird so erkennbar. Mitunter wird eine Teilkompetenz ab einer bestimmten Klasse nicht mehr fortgeführt beziehungsweise sie setzt später ein. In diesen Fällen erfolgt ein konkreter Hinweis in der jeweiligen Zeile. Die Teilkompetenzen werden anhand von Operatoren beschrieben, deren jeweilige Bedeutung in der Liste im Anhang der Pläne definiert ist. Die definierten handlungsleitenden Verben dienen dazu, alle sprachlichen Operationen, die im Laufe des Erwerbs aller kommunikativen Kompetenzen erlernt werden, trennscharf zu erfassen. Es handelt sich dabei nicht um die fremdsprachlichen Prüfungsoperatoren.

1.3 Bildungswert des Faches Italienisch

Italien ist für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur kulturell, sondern auch politisch und wirtschaftlich von großer Bedeutung:

Beide Länder zählen zu den sechs Gründungsmitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, beide haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg von Diktaturen zu demokratischen Staaten entwickelt und einstige Feindseligkeiten überwunden. Sie zählen heute zu den überzeugten Befürwortern der europäischen Idee.

Doch nicht nur politisch, auch wirtschaftlich sind Deutschland und Italien eng miteinander verbunden: In der Rangfolge der Handelspartner der Bundesrepublik steht Italien an prominenter Stelle. Baden-Württemberg pflegt intensive Handelsbeziehungen zu Italien und hat zudem mit der Lombardei und der Emilia-Romagna zwei Zugpferde der italienischen Wirtschaft als Partnerregionen. Fremdsprachenkenntnisse sind daher auch im Hinblick auf die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler von großem Vorteil.

Über eine halbe Million Italiener lebt in der Bundesrepublik. Etwa ein Drittel davon ist in Deutschland geboren. Die italienische Alltagskultur – in Bereichen wie Gastronomie, Design und Mode – ist aus unseren Städten und Gemeinden nicht wegzudenken. Umgekehrt reisen jedes Jahr Millionen von Deutschen nach Italien, um dort ihre Ferien zu verbringen. Sie stellen damit über ein Drittel aller Urlauber des *Bel Paese*.

Dieses Interesse kommt nicht von ungefähr: Italien ist aufgrund seiner geschichtlichen Entwicklung das Land mit den meisten Welterbestätten, die Hauptstadt Rom ist das Zentrum der katholischen Christenheit. Italien war immer wieder Vorreiter bei gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, sowohl die mittelalterliche als auch die Kunst der Renaissance nahmen hier ihren Ausgang, seit Goethe ist eine Italienreise ein Muss unter Kunstinteressierten. Außerdem unterhalten zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden Baden-Württembergs intensive partnerschaftliche Beziehungen mit italienischen Provinzen und Gemeinden.

Neben dem Bildungswert und dem Gebrauchswert der italienischen Sprache gibt es außerdem ein ganz einfaches, aber umso wichtigeres Argument Italienisch zu lernen: die Schönheit der Sprache.

Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

In welcher Weise das Fach Italienisch einen Beitrag zu den Leitperspektiven leistet, wird im Folgenden dargestellt:

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung enthält das zentrale Anliegen der Auseinandersetzung mit wachsenden globalen und sozialen Herausforderungen. Italien mit seinen regionalen Gegensätzen, seinem Kampf gegen die organisierte Kriminalität und seiner langen Migrationsgeschichte bietet der heranwachsenden Generation vielfältige unterrichtliche Anknüpfungspunkte, um die Bedeutung von innovativen Lebens- und Gesellschaftsentwürfen zu erkennen.

Gerade in der Auseinandersetzung mit Sachtexten werden im Italienischunterricht auch gesellschaftlich relevante Fragen gestellt und diskutiert. Dadurch wird nicht nur das Urteilsvermögen der Schülerinnen und Schüler gestärkt, sondern auch ein differenziertes Textverständnis gefördert,

das notwendig ist, um die Fähigkeit zu demokratischer Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)**

In der Begegnung mit der Zielkultur erfahren die Schülerinnen und Schüler Diversität als Bereicherung und können gleichzeitig mit dem offenen Blick auf die fremdkulturellen Eigenarten persönliche Standpunkte erkennen und eigene Wertvorstellungen formulieren. Das Fach Italienisch bietet vielfältige Gelegenheiten, um über die grundlegenden Themen der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt wie Ehe und Familie, friedliches Zusammenleben, Weltanschauung, Menschenwürde oder Religion miteinander ins Gespräch zu kommen, darüber zu reflektieren und schließlich zu einer eigenen Position zu gelangen.

- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)**

Der Italienischunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern in Kontakt zu treten und in realen und virtuellen Kommunikationssituationen Beziehungen aufzubauen, einander in wertschätzender Kommunikation zu begegnen und lösungsorientiert Konflikte zu bewältigen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um sich als Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen und als Mitglied einer Gruppe Kommunikation aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus werden Lernstrategien und Arbeitsmethoden im Italienischunterricht vermittelt und eingeübt. Damit soll unterstützt werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen und Handeln als eigenständig und selbstwirksam erleben können. Die hier genannten Aspekte tragen zum eigenen Wohlbefinden bei und realisieren das Anliegen der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung.

- **Berufliche Orientierung (BO)**

Aufgrund der intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland können Italienischkenntnisse von großem Nutzen sein. Der Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern Perspektiven im Hinblick auf Praktika, Ausbildung, Studium und Beruf und trägt somit zur Beruflichen Orientierung der Heranwachsenden bei.

- **Medienbildung (MB)**

Die zunehmende Bedeutung von Medien in der Gesellschaft macht einen kritischen, selbstbestimmten Umgang mit Medien zu einer wichtigen Schlüsselqualifikation junger Menschen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Medien zur Informationsrecherche, -auswahl und Präsentation. Sie prüfen ihre Quellen kritisch und sind sich der Bedeutung des Datenschutzes bewusst. So befördert auch der Italienischunterricht in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten die Medienbildung.

- **Verbraucherbildung (VB)**

Die Leitperspektive Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Verbraucherverhaltens zum Ziel. Sie ist ein zentrales Element, das auf aktuelle wie auch künftige Herausforderungen im Privat- und Berufsleben vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren konsumbezogene Themen und erwerben Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Konsumverhalten in Alltagssituationen. Im Italienischunterricht eignen sich die Themen der Verbraucherbildung für die Information und Konversation über die landesspezifischen Alltags-, Ess- und Konsumkulturen.

1.4 Didaktische Hinweise

Der Erwerb des Italienischen als spät beginnende Fremdsprache baut auf den bereits vorhandenen Sprachlernerfahrungen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auf. Dies ermöglicht einen raschen Fortschritt, der mit motivierenden Erfolgserlebnissen verbunden ist.

Am Ende der Kursstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das GeR-Niveau B1, sofern sie den Unterricht in drei aufeinanderfolgenden Jahren 2-, 3- oder 4-stündig besucht haben.

Der Erwerb der Zielsprache erfolgt nach dem Prinzip der aufgeklärten Einsprachigkeit. Grundlage der Sprachvermittlung ist die italienische Gegenwartssprache, wie sie heute von den nationalen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie von der Presse verwendet wird. Der Kontakt mit der italienischen Sprache an außerschulischen Lernorten wird – wo immer möglich – gefördert, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, die Lebenswirklichkeit Italiens unmittelbar zu erfahren, zum Beispiel durch Austauschmaßnahmen oder andere Begegnungen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern.

In einem handlungs- und produktionsorientierten Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, interkulturelle Kommunikationssituationen zu bewältigen. Der Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs liegt daher auf der Mündlichkeit, also dem Bereich des monologischen und dialogischen Sprechens. Jedoch sind auch alle weiteren Kompetenzen zu schulen, um dem Niveau der fortgeschrittenen Sprachverwendung (B1) Rechnung zu tragen.

Um die Schülerinnen und Schüler kommunikativ handlungsfähig zu machen, ist es unabdingbar, die verschiedenen (Teil-)Kompetenzen zusammenzuführen. Nur auf diese Weise wird man der Komplexität der kommunikativen Handlungssituationen gerecht. Der methodische Ansatz der Aufgabenorientierung ist hierfür in besonderem Maße geeignet. In der Bewältigung lebensweltlich relevanter Zielaufgaben zeigen die Schülerinnen und Schüler, dass sie die unterschiedlichen (Teil-)Kompetenzen in realitätsnahen Kommunikationssituationen anwenden können.

Bedingt durch den Beginn des Faches in der Oberstufe geht der Unterricht schnell über Alltagsthemen hinaus, behandelt Aspekte, die für Studium und Beruf relevant sind sowie altersgerechte Interessengebiete der Schülerinnen und Schüler. Er hat konkrete und abstrakte Themen zum Gegenstand, die anhand von Sachtexten und literarischen Texten erarbeitet werden.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Sprachbewusstheit

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die sprachlichen Mittel des Italienischen und vergleichen ausgewählte Phänomene mit ihrer Erstsprache und/oder anderen Sprachen. Sie nutzen vertraute Ausdrucksmittel des Italienischen bewusst, setzen dabei Stil, Register sowie kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs, zum Beispiel Formen der Höflichkeit, adäquat ein und gestalten auch interkulturelle Kommunikationssituationen weitgehend sicher. Ihrem Gegenüber begegnen sie respektvoll und tolerant, unabhängig davon, ob dessen Identität anders geprägt ist als ihre eigene.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen sprachliche Kommunikationsprobleme wahr und sind in der Lage, Kompensationsstrategien anzuwenden. Darüber hinaus reflektieren sie die Rolle und Verwendung von Sprachen in der Welt. Die Begegnung mit Literatur ermöglicht es ihnen, Sprache in ihrer ästhetischen Dimension und als Mittel schöpferischen Ausdrucks zu erfahren. Dies fördert ihre Sensibilität für Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation.

2.2 Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können das eigene Sprachenlernen weitgehend selbstständig analysieren und gestalten. Dabei greifen sie auf ihr mehrsprachiges Wissen und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurück, zum Beispiel indem sie grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen erkennen und für ihr Sprachenlernen bewusst einsetzen.

Zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen nutzen sie vielfältige – direkte, medial vermittelte, simulierte und authentische – Begegnungen mit der Fremdsprache, gegebenenfalls auch an außerschulischen Lernorten. Sie verfügen über ein angemessenes Repertoire an sprachbezogenen Lernmethoden und Strategien, die sie ebenso wie digitale Hilfsmittel zielgerichtet und eigenständig anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihre Sprachlernprozesse und -ergebnisse eigenverantwortlich ein und ziehen daraus Konsequenzen für ihr sprachliches Handeln und die Gestaltung weiterer Lernschritte.

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 11/12/13

3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen / Themen

Die Schülerinnen und Schüler können	
ihre interkulturellen, sprachlichen und medialen Kompetenzen auf der Basis von Kenntnissen in folgenden Themenbereichen anwenden:	
(1) Geographie – Grundkenntnisse der Topografie Italiens – Regionen und ihre Landeshauptstädte	
(2) Gesellschaft/Lebensgewohnheiten – sich vorstellen – Tages- und Jahresablauf – Vorlieben/Hobbys/Sport – Familie und Freunde – Arbeitswelt und Berufe – Ferien und Reisen – Medien – die Lebenswelt der Jugendlichen	
L BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L BO	Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege
L BTv	Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung; Wertorientiertes Handeln
L MB	Mediengesellschaft
L PG	Mobbing und Gewalt
L VB	Bedürfnisse und Wünsche; Medien als Einflussfaktoren
(3) Kultur – Konventionen (zum Beispiel sich begrüßen, Gestik, Mimik) – Begegnungen/Verabredungen – die italienische Bar – im Restaurant – die italienische Küche – einkaufen – Feste, Traditionen und Bräuche – Kurzprosa	
L BTv	Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung; Wertorientiertes Handeln
L PG	Ernährung
L VB	Alltagskonsum; Bedürfnisse und Wünsche

3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können aufgrund ihres soziokulturellen Orientierungswissens in direkten und medial vermittelten interkulturellen Situationen weitgehend angemessen handeln. Sie erkennen eigen- und fremdkulturelle Besonderheiten und können diese benennen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) ihr soziokulturelles Orientierungswissen über die Zielkultur in verschiedenen Situationen anwenden	
 BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
 PG	Wahrnehmung und Empfindung
 VB	Alltagskonsum; Bedürfnisse und Wünsche
(2) mit den ihnen zur Verfügung stehenden kommunikativen Mitteln in interkulturellen Kommunikationssituationen angemessen reagieren und grundlegende fremdkulturelle Konventionen beachten	
 BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
 PG	Selbstregulation und Lernen
 VB	Alltagskonsum
(3) grundlegende Mittel der non-verbalen Kommunikation erkennen und interpretieren (zum Beispiel Gestik und Mimik)	
(4) Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei eigenen und zielkulturellen Wahrnehmungen, Einstellungen und (Vor-)Urteilen erkennen	
 BTV	Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
 PG	Wahrnehmung und Empfindung
(5) für sie interkulturell herausfordernde Situationen erkennen und angemessen reagieren	
Strategien und Methoden	
(6) mithilfe grundlegender Strategien Missverständnisse erkennen und klären	
 PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz

3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können einfache authentische und didaktisierte Hör- und Hörsehtexte zu vertrauten Themen erschließen, sofern in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. Für den Schwierigkeitsgrad von Texten sind folgende Faktoren von Bedeutung: Vertrautheit mit dem Thema und der Textsorte, Informationsdichte, fehlende Redundanzen und Kohärenz, Textlänge, Abstraktionsgrad, Grad der Explizitheit, Wortschatz, kulturspezifische Begriffe, Komplexität der Syntax, visuelle Unterstützung, Divergenz von Bild und Ton, Anzahl und Simultaneität der Sprecherinnen und Sprecher, Sprechgeschwindigkeit, Stimmlage und Nebengeräusche.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) einfache Informationen aus strukturierten Hör-/Hörsehtexten entnehmen (Global-, Selektiv- und Detailverstehen)	
(2) Redebeiträge und stringente Argumentationen bei vertrauter Thematik verstehen, sofern diese, auch durch explizite Signale, klar strukturiert und artikuliert sind	
(3) kürzere Gespräche zwischen Muttersprachlerinnen/Muttersprachlern über Alltagsthemen global verstehen und Informationen entsprechend der Hör-/Hörsehabsicht entnehmen	
 BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs	
 PG Wahrnehmung und Empfindung	
 VB Alltagskonsum; Bedürfnisse und Wünsche	
(4) authentische Hörsehtexte (zum Beispiel Filme, Filmausschnitte, Videoclips, Werbespots), deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird, in den Hauptaussagen verstehen	
(5) gesehene und gehörte Informationen zueinander in Beziehung setzen	
 MB Medienanalyse	
(6) textinterne (verbale und nonverbale) Informationen und textexternes Wissen miteinander in Beziehung setzen	
(7) die in den Hör-/Hörsehtexten vermittelten Inhalte in ihrem zielkulturellen Kontext erkennen und verstehen	
 BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs	
(8) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
 ITAL3 3.2.3.1 Hör-/Hörsehverstehen	
(9) Einzelinformationen entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche das Verstehen teilweise beeinträchtigen	
Strategien und Methoden	
(10) Erschließungsstrategien entsprechend der Hör-/Hörsehabsicht einsetzen	
 PG Selbstregulation und Lernen	

3.1.3.2 Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können sprachlich und inhaltlich nicht zu komplexe Texte zu allgemeinen Themen verstehen.

Für den Schwierigkeitsgrad von Texten sind folgende Faktoren von Bedeutung: Vertrautheit mit dem Thema und der Textsorte, Informationsdichte, Wortschatz und Komplexität der Syntax, kulturspezifische Begriffe und visuelle Unterstützung.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Hauptaussagen eines Textes erschließen (Globalverstehen)	
(2) gezielt Informationen aus Texten entnehmen (Selektivverstehen)	
(3) detaillierte Informationen aus Texten erschließen (Detailverstehen)	
(4) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(5) die inhaltliche Struktur von zunehmend komplexen Texten erschließen	
(6) die in den Texten vermittelten Inhalte identifizieren und zu ihrem zielkulturellen Kontext in Beziehung setzen	
 BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs
 PG	Selbstregulation und Lernen; Wahrnehmung und Empfindung
 VB	Alltagskonsum
(7) die Wirkung grundlegender Gestaltungsmittel erkennen	
Strategien und Methoden	
(8) der Leseabsicht entsprechende einfache Erschließungsstrategien einsetzen (zum Beispiel Schlüsselwörter, Internationalismen)	
(9) geeignete Hilfsmittel nutzen	
 MB	Information und Wissen
 PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich zunehmend flüssig, sprachlich korrekt, adressatengerecht und situationsangemessen an Gesprächen über vertraute und alltägliche Themen beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Informationen wiedergeben, auf Fragen der Gesprächspartnerinnen / der Gesprächspartner reagieren und selbstständig (Rück-)Fragen formulieren	
(2) in sprachlich einfacher Form zu Alltagsthemen Stellung beziehen	
(3) an Diskussionen zu vertrauten Themen aktiv teilnehmen	
 BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
 BTV	Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
 PG	Selbstregulation und Lernen

Die Schülerinnen und Schüler können	
(4) auf Äußerungen der Gesprächspartnerinnen / der Gesprächspartner reagieren und sich dabei zunehmend spontan äußern	
(5) in Gesprächen über vertraute Themen eine andere Perspektive übernehmen beziehungsweise eine Rolle gestalten	
(6) in informellen und formellen Situationen kulturelle Gesprächskonventionen erkennen und angemessen reagieren	
 BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs
 PG	Wahrnehmung und Empfindung
Strategien und Methoden	
(7) kommunikative Strategien anwenden (zum Beispiel Gespräche eröffnen, fortführen, aufrechterhalten und beenden, aktives Zuhören signalisieren, Denkpausen schaffen)	
 PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können Informationen zu vertrauten Themen strukturiert darstellen, Positionen darlegen und diese vertreten.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Sachverhalte, die sich auf vertraute oder alltägliche Themen beziehen, strukturiert darstellen und gegebenenfalls kommentieren	
(2) Ansichten, Pläne und Handlungen erklären beziehungsweise begründen und eventuell Zusammenhänge zu anderen Themenfeldern herstellen	
 BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
 BO	Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege
 BTV	Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(3) klar strukturierte nicht literarische Texte und selbstständig erarbeitete Themen sprachlich angemessen präsentieren und dabei zentrale Aspekte benennen und gegebenenfalls kommentieren	
(4) literarische Texte präsentieren, markante Merkmale zentraler Figuren benennen und gegebenenfalls kommentieren	
(5) Texte sinndarstellend vortragen (zum Beispiel szenisch interpretieren, eine Rolle ausgestalten)	
 PG	Selbstregulation und Lernen
Strategien und Methoden	
(6) Methoden zur Ideenfindung, Planung und Strukturierung von Präsentationen anwenden	
(7) bei Präsentationen geeignete Medien nutzen	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(8) grundlegende Vortrags- und Präsentationsstrategien anwenden, um eigene mündliche Textproduktionen adressatengerecht vorzutragen	
L MB	Informationstechnische Grundlagen; Produktion und Präsentation
(9) Kompensationstechniken und Strategien der Selbstkorrektur anwenden	
L PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.5 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können mit den ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mitteln zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen textsortenadäquat und adressatengerecht verfassen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Notizen und Mitteilungen zu einfachen Texten schreiben	
(2) eine (erlebte oder fiktive) Geschichte schreiben	
(3) verschiedene Textsorten verfassen (zum Beispiel E-Mails, Anfragen, Bewerbungsschreiben)	
(4) Berichte und Beschreibungen zu vertrauten Themen verfassen	
(5) Wünsche, Pläne, Vorstellungen zusammenhängend schriftlich darstellen und begründen	
(6) eigene und fremde Ansichten und Meinungen formulieren und kommentieren	
L BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L BTV	Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
L PG	Wahrnehmung und Empfindung
(7) Fragen zu Texten beantworten	
(8) auf appellative Texte (zum Beispiel Annoncen, Inserate, Werbung) reagieren	
(9) eine Zusammenfassung eines einfachen Textes schreiben	
(10) Informationen sinngemäß und kohärent wiedergeben	
(11) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(12) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
F ITAL3	3.2.3.5 Schreiben
(13) einfache literarische und nicht literarische Textvorlagen umgestalten (zum Beispiel durch Perspektiv- oder Textsortenwechsel)	
(14) auf der Basis von verbalen, visuellen oder auditiven Impulsen (zum Beispiel anhand von Begriffen, Bildern, Grafiken, Karikaturen, Höreindrücken) einfache Texte verfassen	

Die Schülerinnen und Schüler können	
Strategien und Methoden	
(15) Methoden zur Ideenfindung und Planung von Texten (zum Beispiel Stichwortsammlung, Mindmap, Gliederung) sachgerecht anwenden	
(16) Hilfsmittel (zum Beispiel Wörterbücher, Grammatiken) und Strategien zum Verfassen und Überarbeiten eigener Texte verwenden	
 MB	Information und Wissen; Produktion und Präsentation
 PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.6 Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können wesentliche Inhalte und Absichten von Texten zu ihnen vertrauten Themen sowohl schriftlich als auch mündlich weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen in die jeweils andere Sprache übertragen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) wesentliche Inhalte von Texten in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen	
(2) in interkulturellen Situationen Inhalte und Absichten adressatengerecht und situationsangemessen wiedergeben	
 BO	Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege
 PG	Wahrnehmung und Empfindung
(3) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(4) für das interkulturelle Verstehen erforderliche Aspekte bei Bedarf erklären	
 BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs
 PG	Wahrnehmung und Empfindung
Strategien und Methoden	
(5) bei der Vermittlung von Informationen Hilfsmittel nutzen (zum Beispiel Wörterbücher)	
 MB	Information und Wissen
(6) bekannte Kompensationsstrategien anwenden (zum Beispiel Paraphrase, Nachfrage, Rückgriff auf andere Fremdsprachen)	
 2.2	Sprachlernkompetenz
 PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Grundwortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich schriftlich und mündlich zu Themen ihrer Interessengebiete zu äußern sowie nicht zu komplexe Texte zu verstehen. Sie sind in der Lage, neuen Wortschatz zu erschließen und zu ihrem vorhandenen Vokabular in Beziehung zu setzen.

Die Schülerinnen und Schüler können
(1) in (interkulturellen) Kommunikationssituationen einen allgemeinen und thematischen Wortschatz angemessen einsetzen
(2) ihren aktiven Wortschatz weitgehend korrekt verwenden und sich bei der Sprachproduktion korrigieren
(3) ihren Wortschatz strukturieren (zum Beispiel durch Mindmaps, Wortfelder, Wortfamilien)
(4) ihr Vokabular kontextorientiert verwenden und bei Wortschatzlücken Kompensationsstrategien (wie Paraphrase, Beispiel, Synonym, Antonym, Gestik, Mimik) einsetzen
Strategien und Methoden
(5) neue lexikalische Einheiten erschließen (beispielsweise durch den Kontext, ihr soziokulturelles Wissen, den Rückgriff auf andere Fremdsprachen, den Einsatz von Wörterbüchern), sie zu dem bereits vorhandenen Vokabular in Beziehung setzen und anwenden
(6) sich Wörter und Wendungen aus dem Bereich der informellen mündlichen Sprachverwendung erschließen
F ITAL3 3.2.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz

3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ein ihnen vertrautes Repertoire der grundlegenden grammatischen Strukturen für die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten.

Die Schülerinnen und Schüler können
(1) Personen, Sachen, Sachverhalte benennen und beschreiben
– <i>i sostantivi (genere, numero)</i>
– <i>gli articoli (determinativi e indeterminativi)</i>
– <i>gli aggettivi e i pronomi dimostrativi</i>
– <i>i verbi nei tempi dell'indicativo (coniugazione in -are, -ere, -ire, verbi irregolari frequenti, verbi riflessivi)</i>
– <i>stare + gerundio</i>
– <i>i pronomi personali</i>
– <i>gli aggettivi</i>
– <i>l'accordo del participio passato</i>
– <i>le preposizioni semplici e articolate</i>
– <i>gli avverbi</i>
– <i>i pronomi tonici e atoni del complemento oggetto</i>
– <i>i pronomi accoppiati</i>
– <i>le particelle ne/ci</i>
– <i>gli affissi (prefissi, suffissi)</i>

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen	– <i>il presente</i> – <i>il passato prossimo</i> – <i>l'imperfetto</i> – <i>il trapassato prossimo</i> – <i>il futuro semplice e anteriore</i>
(3) Zusammenhänge erläutern	– <i>le congiunzioni</i> – <i>la frase relativa (per esempio: che, cui, il quale, il che)</i> – <i>la proposizione soggettiva e oggettiva (per esempio: quello che, ciò che)</i>
(4) Vergleiche anstellen und Eigenschaften hervorheben	– <i>la comparazione dell'aggettivo e dell'avverbio</i> – <i>il superlativo assoluto</i>
(5) Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Verbote äußern	– <i>l'imperativo</i> – <i>il congiuntivo presente</i> – <i>il congiuntivo passato e imperfetto</i> – <i>il condizionale semplice e composto</i>
(6) Fragen formulieren und Informationen austauschen	– <i>la proposizione interrogativa diretta</i> – <i>i pronomi interrogativi</i> – <i>gli aggettivi interrogativi</i> – <i>il discorso indiretto</i>
(7) Aussagen verneinen	– <i>la negazione semplice e composta</i>
(8) Ort und Zeit nennen	– <i>le preposizioni</i> – <i>le particelle (ci/ne)</i> – <i>gli avverbi e la proposizione subordinata avverbiale</i>
(9) Besitzverhältnisse beschreiben	– <i>gli aggettivi e i pronomi possessivi</i>
(10) Mengen angeben	– <i>i numeri cardinali e ordinali</i> – <i>l'articolo partitivo</i> – <i>gli aggettivi e i pronomi indefiniti</i> – <i>il complemento partitivo ne</i>
(11) Meinungen, Gefühle, Hoffnungen und Befürchtungen ausdrücken	– <i>il congiuntivo (nach frequenten Auslösern)</i>
(12) eine Hypothese oder Bedingung formulieren	– <i>il futuro semplice e composto</i> – <i>il periodo ipotetico</i>
(13) einen Standpunkt begründen, Argumente formulieren und Sachverhalte zueinander in Beziehung setzen	– <i>la subordinata causale, finale, consecutiva, concessiva</i> – <i>il gerundio</i>

Die Schülerinnen und Schüler können	
(14) allgemeingültige Aussagen formulieren – <i>il si impersonale / il si passivante</i> (in einfachen Zeiten)	
(15) Vorgänge und Zustände darstellen, auch ohne den Handlungsträger zu benennen – <i>la voce passiva</i>	
(16) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(17) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(18) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(19) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
F ITAL3 3.2.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik	
Strategien und Methoden	
(20) Strategien zur Selbstkorrektur nutzen und gegebenenfalls Hilfsmittel einsetzen	
P 2.2 Sprachlernkompetenz L MB Information und Wissen L PG Selbstregulation und Lernen	

3.1.3.9 Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Elemente und Intonationsmuster des *italiano standard*. Sie haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die typischen Laute des Italienischen identifizieren und artikulieren ([tʃ], [dʒ], [ʃ], [ʎ], [ɲ], [kw], [r], [ts], [dz], [s], [z], Doppelkonsonanten, Diphthonge, Triphthonge, fehlende Aspiration)	
(2) den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache (unter anderem <i>i</i> und <i>h</i> zum Erhalt der Aussprache) erkennen sowie die Betonungs- und Akzentregeln anwenden	
(3) Intonationsmuster (zum Beispiel Fragesätze) erkennen und anwenden	
(4) Texte mit bekanntem Wortschatz lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vortragen	
(5) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
F ITAL3 3.2.3.9 Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation	
Strategien und Methoden	
(6) die Aussprache von Wörtern bei Bedarf in Wörterbüchern nachschlagen	
L MB Produktion und Präsentation L PG Selbstregulation und Lernen	

3.1.4 Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können einfache kontinuierliche und diskontinuierliche Texte verstehen und interpretieren. Auf der Basis ihres erworbenen Textsortenwissens sind sie in der Lage, eigene Texte zu verfassen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen dabei – unter Berücksichtigung des Urheber- und Lizenzrechts – verschiedene Medien zur Recherche und zur Informationsverarbeitung. Es wird hier von einem erweiterten Textbegriff ausgegangen. Als Texte werden demnach alle mündlichen, schriftlichen und visuellen Produkte in ihrem jeweiligen kulturellen und medialen Kontext verstanden, die analog oder digital vermittelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) literarische und nicht literarische Texte verstehen und zusammenfassen	
(2) literarische und nicht literarische Texte aufgabenbezogen analysieren und interpretieren	
(3) die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel erkennen	
(4) Perspektiven und Handlungsmuster von Figuren erkennen und bewerten	
 BTV Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen	
 PG Wahrnehmung und Empfindung	
(5) ihr (Erst-)Verstehen reflektieren und gegebenenfalls eine neue, revidierte Auffassung begründen	
(6) Texte sinndarstellend vortragen (zum Beispiel Rollenspiele)	
(7) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(8) einen eigenen Standpunkt begründen und vertreten	
 BTV Wertorientiertes Handeln	
 PG Wahrnehmung und Empfindung	
(9) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
Strategien und Methoden	
(10) zusätzliche Quellen und Informationen zur Analyse und Interpretation nutzen	
 ITAL3 3.2.4 Text- und Medienkompetenz (10)	
(11) [wird in der spät beginnenden Fremdsprache nicht geschult]	
(12) Hilfsmittel und Techniken zum Verstehen und Produzieren von Texten anwenden (zum Beispiel Standardsoftware, Kommunikationsmedien, Recherche)	
 MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz; Informationstechnische Grundlagen; Produktion und Präsentation	
 PG Selbstregulation und Lernen	

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der vorliegenden Liste aufgeführt. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Daher werden Operatoren in der Regel nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert. Die Beschreibung dieser Anforderungsbereiche entspricht den KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache 2012:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich.

Operatoren	Beschreibung	AFB
(sich) äußern, ausdrücken	Aussagen zu einem Thema machen, Gedanken zum Ausdruck bringen, auch ungeordnet oder unvollständig	I, II
analysieren	inhaltliche und/oder sprachliche Aspekte eines Textes (zum Beispiel Strukturen, Motive, Intention) herausarbeiten und erklären	II, III
an-/verwenden, nutzen, einsetzen, beachten	sprachliche und inhaltliche Kenntnisse sowie Methoden und Lernstrategien durch Abstraktion und Transfer in anderen Kontexten nutzbar machen; Regeln und Konventionen zur Kenntnis nehmen und bewusst einhalten	II, III
(korrekt) aussprechen, schreiben, vortragen	Aussprache, Intonationsmuster und Schreibweise von Wörtern und Sätzen korrekt umsetzen	I
austauschen	sich im Gespräch gegenseitig Fragen stellen und Informationen über Sachverhalte, Meinungen, Positionen geben	I, II, III
ein Gespräch / eine Diskussion beginnen, aufrechterhalten (fortführen) und beenden	ein Gespräch / eine Diskussion unter Anwendung soziokulturellen Wissens sowie unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel (auch Floskeln und Wendungen) und Gesprächsstrategien adressatengerecht führen	III
begründen	Positionen, Auffassungen oder Urteile durch Argumente stützen oder widerlegen	II, III

Operatoren	Beschreibung	AFB
belegen	eine Deutungshypothese durch Verweis auf spezifische Textstellen nachweisen	I
(be-)nennen	Sachverhalte präzise bezeichnen, aufzählen oder auflisten	I
beschreiben	Gegenstände, Personen und Vorgänge sachlich und präzise darstellen	I, II
bewerten	Sachverhalte, Aussagen, Positionen, Maßnahmen, Lösungen auf ihre Vor- und Nachteile hin prüfen und darauf basierend zu einem begründeten Urteil gelangen	III
in Beziehung setzen	einen Sachverhalt, ein Zitat oder ein Argument aspekt- und kriterienorientiert mit einem anderen kombinieren oder in einen neuen (gegebenenfalls übergeordneten) Zusammenhang stellen	III
darstellen, darlegen	Sachverhalte, Positionen sachbezogen ausführen	II
erkennen, identifizieren	(gelernte) sprachliche oder inhaltliche Sachverhalte (auch Strukturen und Sprechintentionen) in Texten erfassen	I
erklären	Sachverhalte so darstellen, dass Zusammenhänge (wie Ursache, Folge) klar werden, auch unter Verwendung geeigneter Beispiele	II
erörtern	eine vorgegebene Problemstellung unter Abwägung von Argumenten diskutieren und zu einem begründeten Urteil kommen	III
erschließen	einen sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt aus dem Kontext heraus und/oder unter Anwendung textexternen Wissens herleiten	II, III
(nach-)erzählen	Erlebtes, Erdachtes, Gehörtes oder Gelesenes mit narrativer Struktur ausführen	II, III
formulieren	Inhalte, Sachverhalte mit eigenen Worten und unter Beachtung sprachlicher Regeln zum Ausdruck bringen	I
herausarbeiten	Teilaspekte (zum Beispiel Strukturen, Leitgedanken, Strategien) aus einem Textganzen herauslösen und auf Wesentliches konzentriert darlegen	II, III
Informationen entnehmen	explizite oder implizite Aussagen in einem Text erfassen	I, II, III
interpretieren	den Sinngehalt eines Textes unter Berücksichtigung des Inhalts, des Aufbaus, der sprachlichen Mittel sowie textexterner Aspekte (zum Beispiel historischer, sozialer) erklären	III
kommentieren	einen Sachverhalt oder eine Fragestellung kritisch beleuchten beziehungsweise Anmerkungen zu einem Sachverhalt machen	III
Leerstellen füllen	fiktionale Texte sach-, textsorten- und/oder aufgabengerecht erweitern	III
nachschlagen	Informationen (lexikalische Einheiten, grammatische Phänomene, Aussprache) zur Texterschließung oder zur Textproduktion gezielt in adäquaten Nachschlagewerken auffinden und nutzbar machen	I

Operatoren	Beschreibung	AFB
eine Perspektive übernehmen	sich in eine bestimmte Person oder Rolle hineinversetzen	III
präsentieren	Sachverhalte unterschiedlicher Komplexität der Klasse oder einem Publikum vorstellen, gegebenenfalls unter Einsatz geeigneter Präsentationstechniken und -medien	III
reagieren	Äußerungen einer Gesprächspartnerin / eines Gesprächspartners angemessen verbal und/oder nonverbal begegnen	I, II, III
eine Rolle gestalten	eine Rolle sprachlich und inhaltlich erarbeiten und ausfüllen (szenische Interpretation einer Figur, ausgehend von einer Textvorlage oder einer von Schülerinnen und Schülern ausgearbeiteten Gestaltung einer Leerstelle)	III
Stellung beziehen, den eigenen Standpunkt vertreten	den eigenen Standpunkt mit geeigneten Argumenten begründet darlegen beziehungsweise in einer Diskussion verteidigen	III
strukturieren	nach vorgegebenen oder eigenen Kriterien ordnen	II
überarbeiten	einen Text anhand bekannter Kriterien und Regeln auf seine Richtigkeit und/oder auf seine stilistische Qualität hin prüfen und gegebenenfalls verbessern	II
übersetzen	Sachverhalte in einer anderen Sprache präzise wiedergeben	II
übertragen	Inhalte von Texten sach-, adressaten- und situationsgerecht zusammenfassen und sinngemäß in der jeweils anderen Sprache wiedergeben	II
einen Text umgestalten	einen Text textsortengerecht umschreiben (zum Beispiel anderer Schluss) oder in eine andere Textsorte überführen	III
einen Text verfassen	einen Text unter Anwendung der erforderlichen Textsortenmerkmale schreiben (zum Beispiel innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief)	III
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Sachverhalten, Standpunkten und Personen feststellen und Schlüsse ziehen	II, III
versprachlichen	diskontinuierliche Texte, Bilder und Bildsequenzen unter Verwendung angemessener Redemittel präzise und sachbezogen in kontinuierliche Texte übertragen	III
(global, detailliert, selektiv) verstehen	einem Text – je nach Lese- oder Hörabsicht – Informationen entnehmen, die aus dem Textganzen, aus für das Textverständnis relevanten Details oder aus ausgewählten Einzeltextstellen hervorgehen	I
wiedergeben	Textinhalte mit eigenen Worten ausführen	I
zuordnen, unterscheiden	einzelne Inhalte (zum Beispiel Laute) einer vorgegebenen Kategorie zuweisen	I
zusammenfassen	Texte beziehungsweise einzelne Textaspekte sachbezogen, strukturiert und auf das Wesentliche begrenzt wiedergeben	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums. Im vorliegenden Plan sind sämtliche Kompetenzformulierungen und Verweise unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen. Verweise auf andere Fächer („F-Verweise“) richten sich daher auf die Kompetenzen in den Fachplänen des Gymnasiums. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „BNT“ für „Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)“):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P	2.5 Methodenkompetenz 3
I	3.1.2.2 Klimazonen Europas
F	BNT 3.1.1 Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften und der Technik
L	MB Produktion und Präsentation

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können		Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)		
L	←	... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen		
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)		
L	←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I	←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTv	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächer der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Abkürzung	Fach
ASTRO	Astronomie – Wahlfach in der Oberstufe
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
CHIN4	Chinesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
D	Deutsch
DG	Darstellende Geometrie – Wahlfach in der Oberstufe
DMW	Digitale mathematische Werkzeuge (DmW) – Wahlfach in der Oberstufe
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
F4	Französisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
G	Geschichte
GEO	Geographie
GEOL	Geologie – Wahlfach in der Oberstufe
GK	Gemeinschaftskunde
GR4	Griechisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe

Abkürzung	Fach
HEBR4	Hebräisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
ITAL4	Italienisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
JAP4	Japanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
L4	Latein als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
LIT	Literatur – Wahlfach in der Oberstufe
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
PHIL	Philosophie – Wahlfach in der Oberstufe
PORT4	Portugiesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
PSY	Psychologie – Wahlfach in der Oberstufe
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
RU4	Russisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPA4	Spanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
TUERK4	Türkisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

Kursivschreibung

Fremdsprachliche Ausdrücke sind in den Fachplänen der modernen Fremdsprachen kursiv gesetzt.

Leerzeilen/Leerkompetenzen in den Plänen der modernen Fremdsprachen

Um den Lernstand, den die Schülerinnen und Schüler laut Bildungsplan in die nächste Klasse mitbringen sollen, besser nachverfolgen zu können, hat jede Teilkompetenz über alle Klassen hinweg die gleiche Nummerierung. Die Progression der einzelnen (Teil-)Kompetenzen wird so erkennbar. Mitunter wird eine Teilkompetenz ab einer bestimmten Klasse nicht mehr fortgeführt beziehungsweise sie setzt später ein. In diesen Fällen erfolgt ein konkreter Hinweis.

Beispiel 1: Leere Teilkompetenz in Klassen 7/8: „(5) [in 5/6]“

Dies bedeutet, dass der Aufbau der Teilkompetenz bereits in Klassen 5/6 abgeschlossen ist. Die Inhalte einer solchen Teilkompetenz werden nach Bedarf auch in nachfolgenden Klassen geübt.

Beispiel 2: Leere Teilkompetenz in Klassen 5/6: „(5) [in 7/8]“

Dies bedeutet, dass der Aufbau der Teilkompetenz erst in Klassen 7/8 einsetzt.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Stuttgart (www.zsl.kultus-bw.de)
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2020</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT